

Erfassungsbeleg Einverständniserklärung DaFZ für Bewerber/Innen im schulbezogenen Ausschreibungsverfahren

Name, Vorname

Ausschreibungsnummer

Auch im Bundesland Hessen steht die Gesellschaft vor der Herausforderung, den anhaltend steigenden Flüchtlingszahlen gerecht zu werden. Das bedeutet unter anderem, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne oder mit nur unzureichenden Sprachkenntnissen beschult werden müssen, stetig steigt. Spracherwerb ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und Integration. Daher werden die Kapazitäten der bewährten Maßnahmen aus dem schulischen Gesamtsprachförderkonzept deutlich erhöht.

Vor diesem Hintergrund wurde am 13.11.2015 folgende Ergänzung zum Erlass „Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst“ erlassen:

Erlass Einstellungsverfahren in den hessischen Schuldienst (Erlass vom 10.01.2010, Abl. 3/10, S. 84-88) in der jeweils geltenden Fassung

Ergänzende Regelung zur Gewinnung von Lehrkräften für den Unterricht im Fach Deutsch als Fremd-/Zweitsprache

In Ergänzung zu den Regelungen des Einstellungserlasses zum Ranglistenverfahren kann bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern an diejenigen Personen vorrangig ein Einstellungsangebot vergeben werden, die ihre Bereitschaft erklären, auf unbestimmte Zeit nicht nur ihre studierten Fächer, sondern überwiegend in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache (DaFZ)) zu unterrichten und nach der Einstellung an einer entsprechenden Fort- bzw. Weiterbildung teilzunehmen. Der Vorrang gilt gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern, die diese Erklärung nicht abgegeben haben. Solche Einstellungen erfolgen zur Deckung des durch Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erhöhten DaFZ-Fachbedarfs.

Bei Ablehnung eines solchen Einstellungsangebotes verfällt der Anspruch auf ein weiteres Angebot im laufenden Verfahren nach Nr. 1.7 des Einstellungserlasses nicht und es wird kein Malus nach Nr. 3.9 des Einstellungserlasses vergeben. Ansonsten bleiben die Regelungen des Einstellungserlasses unberührt.

Dieser Erlass tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Einverständniserklärung

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft, im Falle einer unbefristeten Einstellung in den hessischen Schuldienst für max. 5 Jahre (PPP vom 10.12.2016 HKM-Referat II.2) nicht nur meine studierten Fächer, sondern überwiegend in einer Intensivmaßnahme (Deutsch als Fremd-/Zweitsprache(DaFZ)) zu unterrichten und an einer DaFZ-Fort- bzw. Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen. Ich weiß, dass meine Einstellung zur Deckung des durch Zuzug von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern erhöhten DaFZ-Fachbedarfs erfolgen würde.

ja

nein

Datum

Unterschrift